

**POSTULAT** von Werner Müller (SVP, Seuzach)

betreffend Bekanntgabe der Folgekosten bei Investitionen und Beschlüssen

---

Die Regierung wird eingeladen, bei Investitionsvorlagen bei Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie bei Personal- und Sachkostenwirksamen Beschlüssen die Folge- und Mehr- oder Minderkosten zu deklarieren.

Werner Müller

Begründung:

Laufend werden vom Kantonsrat neue Investitionen bewilligt, ohne dass er sich über die Folgekosten Rechenschaft gibt.

Ebenfalls entstehen durch Gesetzes- und Verordnungsänderungen erhebliche Zunahmen der Folgekosten (z.B. Aenderung der Strafprozessordnung 35 neue Stellen im Budget 1992 ohne dass Personal- und Sachkosten beim Kantonsratsbeschluss bekannt waren). Bei Gesetzes- und Verordnungsänderungen können durchaus auch Minderkosten entstehen; auch diese sind bekanntzugeben.

Mit diesen Angaben soll das Kostenbewusstsein gesteigert werden.

Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, bei Investitionen sowie Gesetzes- und Verordnungsänderungen die Folgekosten zu berechnen und darzustellen, damit alle Parlamentarier/-innen über die finanziellen Veränderungen in der laufenden Rechnung bei den erwähnten Beschlüssen schon im Laufe des Jahres orientiert sind.

Es ist dann auch möglich, Veränderungen mit hohen Folgekosten genauer unter die Lupe zu nehmen und allenfalls abzulehnen, damit der Kantonshaushalt nicht immer mehr aus dem Gleichgewicht gerät. Den § 2 und 4 des Finanzhaushaltgesetzes muss Nachachtung verschafft werden.